

1.) Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1. An den Schulungen des Instituts kann jeder (m/w) teilnehmen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und mind. eine abgeschlossene Schulausbildung nachweisen kann.
- 1.2. Außerdem können Bewerber (m/w) zugelassen werden, die im Beruf oder auf andere Weise mehrjährige Praxis im Bereich von permanenter Gesichts- und Körperpigmentierung nachweislich erworben haben.
- 1.3. Die persönliche Eignung kann durch Belegung eines „Schnuppertages“ überprüft werden.
- 1.4. Wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich das Institut die außerordentliche (fristlose) Kündigung vor. Es handelt sich dann um eine von dem Teilnehmer (w/m) zu vertretende Kündigung, wenn das Nichtvorliegen der besonderen Voraussetzungen von dem Teilnehmer (w/m) verschuldet ist.

2.) Geltungsbereich

- 2.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B.: offene Schulungen, Inhouse - Veranstaltungen, Seminare, Trainings, Workshops.
- 2.2. Angebote und Leistungen des Instituts erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

3.) Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

- 3.1. Die Angebote des Instituts sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- 3.2. Der Teilnehmer (m/w) kann sich schriftlich, telefonisch, persönlich, per Fax oder online bei dem Schulungszentrum des Instituts anmelden, bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer (m/w) eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält. Mit Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung von mind. 500,-€ fällig.
- 3.3. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten. Bei einer Rücktrittserklärung,
 - die spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis mit Rückerstattung der Anzahlung.
 - bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 30 % unter Anrechnung der Anzahlung.
 - bis 7 Tag vor Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 % unter Anrechnung der Anzahlung.Bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Veranstaltungspreis mit Anrechnung der geleisteten Anzahlung erhoben. Für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum beim Institut maßgebend. Die Benennung eines geeigneten Ersatzteilnehmers (m/w) ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt, aber nicht mehr nach Schulungsbeginn.
- 3.4. Das Institut darf ohne Einwilligung des Teilnehmers (m/w) Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen des Qualitätsmanagements des Instituts erfüllen.

4.) Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Preise aus den aktuellen veröffentlichten Veranstaltungsprogrammen. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überwiesen. Das Institut behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnehmergebiet Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Auf jeden Fall muss die Veranstaltung vor Beginn bezahlt sein.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gemäß §4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Rechnungen ausgewiesene Endpreise enthalten, die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist das Institut berechtigt, diese zu berechnen.
- 4.3. Bei Veranstaltungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme, Prüfungsgebühr und alle Kosten für Lehrmittel. Extrakosten wie z.B. Verpflegung, Übernachtung oder Sonderdatenträger werden separat in Rechnung gestellt.
- 4.4. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer (m/w) aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist nicht möglich.

5.) Durchführung von Veranstaltungen

- 5.1. Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer (m/w) gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Das Institut behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
- 5.2. Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
- 5.3. Das Institut behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die es nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer (m/w) über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 7 kommt das Institut für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer (m/w) durch Absage entstehen, nicht auf.

6.) Schutz – und Urheberrechte

- 6.1. Die dem Teilnehmer (m/w) ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung durch das Institut gestattet.
- 6.2. Käuflich vom Teilnehmer (m/w) erworbene CD-Rom- oder Produkte auf USB-Sticks sowie die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Teilnehmers (m/w), der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages bzw. bei Übergabe erklärt sich der Teilnehmer (m/w) mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.
- 6.3. Jedwede Verwendung der LONG-TIME-LINER® Wort/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinaus geht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Instituts.

7.) Haftung

- 7.1. Das Institut haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn es diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Das Institut haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.2. Soweit das Institut im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 7.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf 5.000.000,- € für Personen- und Sachschäden und 100.000,- € für Vermögensschäden.
- 7.3. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

- 7.4. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers (m/w) schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer (m/w) regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 7.5. Der in Ziffer 7.1.-7.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.6. Soweit Schadensersatzansprüche gegen das Institut ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vom Institut.
- 7.7. Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrenübergang.

8.) Datenschutz

- 8.1. Der Teilnehmer (m/w) erteilt seine Zustimmung, dass die angegebenen persönlichen Daten sowie Daten zum Schulungsverlauf vom Institut verarbeitet und gespeichert werden und zum Zweck der Authentifizierung des Teilnehmerstatus eingesetzt werden.
- 8.2. Im Falle einer Förderung erfolgt außerdem eine Weitergabe persönlicher Daten an Förderinstitutionen (insbesondere der Agentur für Arbeit).
- 8.3. Eine Weitergabe an andere bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Teilnehmers (m/w).

9.) Zusätzliche Pflichten von geförderten Teilnehmern (m/w)

- 9.1. Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen grundsätzlich nur dann, wenn zuvor die notwendige Beratung stattgefunden hat.
- 9.2. Von der Arbeitsagentur (nach SGB III) oder durch andere Maßnahmen geförderte Teilnehmer(m/w) haben dem Institut bei Schulungsbeginn den Bewilligungsbescheid bzw. einen Bildungsgutschein des Kostenträgers vorzulegen.
- 9.3. Außerdem verpflichtet sich der geförderte Teilnehmer (m/w), das Nichtantreten bzw. den Abbruch des Lehrgangs sowie das Absolvieren externer Praktika umgehend dem Institut zwecks Benachrichtigung der zuständigen Förderinstitution mitzuteilen.
- 9.4. Bei längerer Nichtteilnahme an den Lehrmodule hat der geförderte Teilnehmer (m/w) das Institut unverzüglich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen; bei krankheitsbedingten Versäumnissen hat er seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 2 Werktagen vorzulegen. Fehlzeiten werden der Agentur gemeldet.

10.) Sonderrücktritts- und Stornobedingungen für geförderte Teilnehmer (m/w)

- 10.1. Dem Teilnehmer (m/w) wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung längstens bis zum Maßnahmenbeginn eingeräumt, ohne dass ihm/ihr hierfür Kosten entstehen.
- 10.2. Teilnehmer (m/w), denen eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgelehnt wurde, wird ein außerordentliches Rücktrittsrecht eingeräumt, ohne dass ihnen hierfür Kosten entstehen. Der Ablehnungsbescheid ist vorzulegen.
- 10.3. Ohne Frist ist der Vertrag durch den Teilnehmer (m/w) jederzeit kündbar, wenn er in ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis eintritt.
- 10.4. Rücktrittsrecht kostenlos innerhalb von 14 Tagen längstens bis zu Beginn der Maßnahme, oder bei Nichtausgabe des Bildungsgutscheines bzw. bei Arbeitsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt.

11.) Sonstiges

- 11.1. Bestandteil des Vertrages ist der jeweils gültige Schulungsordner des Instituts
- 11.2. Sollten einzelne Teile des Vertrages nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam (geworden) sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (Salvatorische Klausel).

12.) Geltungsbereich und Sonstiges

- 12.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. d § 310 BGB soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.
- 12.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LONG-TIME-LINER® Conture® Make-up GmbH/Institut gelten mit folgender Maßgabe: Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz des Instituts als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer (m/w) seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. - Ziff. 7.2. gilt dann nicht.

13.) Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 13.1. Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des Instituts, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
- 13.2. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Instituts.
- 13.3. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrecht des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG)

14.) Widerrufsrecht

- 14.1. Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt der rechtzeitige Eingang des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: LONG-TIME-LINER® Conture® Make-up GmbH/Institut, Tal 14-18, 80331 München oder info@long-time-liner.com
- 14.2. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Abendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Schlussbestimmung

Anstelle der Salvatorischen Klausel verweisen wir auf § 306 BGB